FAQ für Wahlvorschlagsträger - Kommunalwahl 08.03.2026

Grundlagen und Berechtigung

Wer kann einen Wahlvorschlag einreichen?
Parteien und Wählergruppen können Wahlvorschläge einreichen. Eine einzelne Person kann keinen Wahlvorschlag einreichen.

Welche Voraussetzungen gelten für Bewerber?
Bewerber müssen mindestens 18 Jahre alt sein und zum Wahltag (08.03.2026) mindestens drei Monate mit Haupt- oder Nebenwohnsitz in Starnberg gemeldet sein.

Dürfen wahlberechtigte Personen mehrere Wahlvorschläge für dieselbe Wahl unterschreiben?
Nein, jede Person darf nur einen Wahlvorschlag unterschreiben.

Dürfen sich bewerbende Personen oder Ersatzleute den eigenen Wahlvorschlag unterzeichnen?
Nein, das ist nicht zulässig.

Bescheinigungen und Nachweise

Wann ist eine Wählbarkeitsbescheinigung notwendig?

- Bei Landkreiswahlen: Immer erforderlich
- Bei Bürgermeisterwahlen: Nur wenn der Hauptwohnsitz nicht im Stadtgebiet ist

Wann ist eine Bescheinigung über das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen erforderlich?

- Immer dann, wenn ein Bewerber die Hauptwohnung nicht im Stadtgebiet hat
- Bei Landkreiswahlen grundsätzlich

Wo erhalte ich diese Bescheinigungen?
Im Einwohnermeldeamt der Wohnsitzgemeinde.

Können die Bescheinigungen als Sammelbescheinigung beigelegt werden?
Ja, das ist möglich.

Einreichung und Fristen

Wann und wie kann ich die Wahlvorschläge einreichen?

- Frühestens ab dem Tag nach der Bekanntmachung (voraussichtlich ab 09.12.2025)
- Abgabe bei der Infostelle oder im Rathaus-Briefkasten
- **Einreichungsfrist endet am 08.01.2026 um 18:00 Uhr**
- Digitale Abgabe ist nicht möglich
- Empfehlung: Zeitnahen Termin mit dem Wahlamt vereinbaren

Können nach Einreichung noch Kandidaten ergänzt oder geändert werden?
Ja, bis zum Ende der Einreichungsfrist (08.01.2026, 18:00 Uhr). Diese sind durch eine erneut einberufene Aufstellungsversammlung vorher zu beschließen.

Welche Mängel sind noch nach Einreichung behebbar?
Behebbare Mängel können bis zur Entscheidung des Beschwerdeausschusses beseitigt werden, insbesondere fehlende Unterschriften auf Wahlvorschlägen.

Formulare und Unterlagen

Wo finde ich die erforderlichen Formulare?

- Nicht von der Stadtverwaltung gestellt
- Kostenfreier Download beim Bayerischen Landesamt für Statistik: https://www.statistik.bayern.de/wahlen/kommunalwahlen/index.html
- Alternativ bei Verlagen käuflich erwerbbar

Stimmzettelgestaltung

Was kann auf dem Stimmzettel bei den Kandidaten aufgeführt werden?

- Name, Vorname (nur Rufname) und akademischer Grad
- auf Wunsch zusätzlich Nennung des Geburtsnamens, wenn sich der Name innerhalb 2 Jahre vor der Wahl geändert hat
- Ordens- und Künstlernamen
- auf Wunsch Geburtsjahr
- Berufsbezeichnung (nur der tatsächlich ausgeführte!)
- Ehren- und Verfassungsämter
- Wohnort, auf Wunsch mit Ortsteilname
- Achtung: Begrenzter Platz auf dem Stimmzettel

Vollständiger Name oder Kurzbezeichnung der Partei?
Grundsätzlich Langformen, aber Kurzbezeichnungen sind ausreichend. Einheitliche Gestaltung durch Absprache mit Wahlvorschlagsträgern möglich.

Ordnungszahlen (Reihenfolge auf dem Stimmzettel)

Aktuelle Ordnungszahlen für 2026:

Wahlvorschlagsträger mit Landtagssitzen (gem. Bekanntmachung vom 13.11.2023):

01 CSU

02 Freie Wähler

03 AfD

04 GRÜNE

05 SPD

Weitere Wahlvorschlagsträger, welche bisher im Stadtrat vertreten sind (nach Stimmergebnis 2020):
BMS (40.239 Stimmen)
UWG (33.739 Stimmen)
WPS (28.688 Stimmen)
BLS (17.282 Stimmen)
FDP (16.391 Stimmen)

Bei gemeinsamen Wahlvorschlägen:
Die zuerst genannte Partei/Wählergruppe bestimmt die Ordnungszahl. Ohne Einigung entscheidet der Wahlausschuss alphabetisch.

Unterstützungsunterschriften

Wann sind zusätzliche Unterstützungsunterschriften erforderlich?
Neue Wahlvorschlagsträger (nicht ununterbrochen seit letzter Wahl im Stadtrat mit eigenem Wahlvorschlag vertreten und nicht privilegiert) benötigen zusätzliche Unterstützungsunterschriften.

Wie viele Unterstützungsunterschriften sind nötig?
190 Unterschriften

Kontakt

Wahlamt Starnberg:

- Telefon: 08151/772-115, -172 oder -108
- E-Mail: wahlen@starnberg.de

Wichtige Termine:

- Wahl: 08.03.2026
- Stichwahl: 22.03.2026
- Einreichungsfrist Wahlvorschläge: 09.12.2025 bis 08.01.2026, 18:00 Uhr
- Bekanntmachung zugelassener Wahlvorschläge: bis 03.02.2026

Stand: 17.11.2025